

Ernst Maurer
Altweg 24
8450 Andelfingen

KR-Nr. 106/1995

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative zur Abschaffung der Vermögenssteuer auf Kapitalleistungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Selbstvorsorge

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

In Ausübung des Vorschlagsrechtes der Stimmberechtigten gemäss Art. 29 Abs. 3 Ziff. 2 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich und gemäss § 1 ff. des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes, stelle ich folgendes Initiativbegehren:

Antrag:

Es sei die Steuergesetzgebung des Kanton Zürich so zu ändern, dass anlässlich des Rücktritts vom Erwerbsleben (Alter 65 Jahre) ausbezahlte Kapitalleistungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule) und der gebundenen Selbstvorsorge (3. Säule) von der Vermögenssteuer befreit sind bis zum Ableben des Begünstigten und des zunächst noch überlebenden Ehepartners.

Begründung:

Im Gegensatz zu den Nutzniessern einer Sparversicherung, müssen in den Ruhestand Getretene die regelmässig eine monatliche Rente beziehen, das die Grundlage dieser Rente bildende Kapital nicht als Vermögen versteuern.

Diese heutige Regelung verstösst somit gegen das, bei einem andern Thema so sehr betonte Prinzip der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen.

Ich bitte Sie daher, meine Einzelinitiative zu unterstützen.

Andelfingen, 13. April 1995

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ernst Maurer